

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
<b>Band:</b>	13 (1995)
<b>Artikel:</b>	Entgrenzungs- und Verbindungsrituale in schweizerischen Studentenverbindungen, 1870-1914
<b>Autor:</b>	Blattmann, Lynn
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-871670">https://doi.org/10.5169/seals-871670</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Entgrenzungs- und Verbindungsrituale in schweizerischen Studentenverbindungen, 1870–1914

«Der Bierschisser ist sämtlicher Bierrechte verlustig und hat sich eines anständigen Beitrags zu befleissen. Er kann nur vom Kneipräsidium verdonnert werden. Rekommendation ist gestattet.»<sup>1</sup>

Wie das einleitende Zitat zeigt, kann die Beschäftigung mit Männergeschichte auf sehr exotisches Territorium führen. Die verwirrenden Sätze stammen aus einem Kodex einer renommierten schweizerischen Studentenverbindung,<sup>2</sup> welcher formalisierte Regeln zum Alkoholkonsum enthält. Für die Zeit zwischen den 1870er Jahren und dem Beginn des Ersten Weltkrieges lassen sich eine Menge Quellen finden, die den Eindruck der Unverständlichkeit der Verhaltenskultur in Studentenverbindungen verstärken und die mich dazu führen, einleitend das Interesse und die Absicht meiner historischen Beschäftigung mit Verhaltensvorschriften und Ritualen im Verbindungsstudententum zu skizzieren.

Primär stellt sich die Frage, ob die Untersuchung derartiger Quellen zu rituellem Verhalten für die Geschichtswissenschaft überhaupt relevant sein können und zu welchen Antworten für sozialgeschichtliche Fragestellungen ein Einbezug der verbindungsstudentischen Verhaltenskultur führen kann.

Vom sozialgeschichtlichen Standpunkt her war bisher die Untersuchung des vielzitierten Seilschaftcharakters der Studentenverbindungen von vordringlicherem Interesse als die Entschlüsselung kryptischer Trinkvorschriften. Die schon von Zeitgenossen oft geäusserte Meinung, dass die Mitgliederlisten der Studentenverbindungen bis weit ins 20. Jahrhundert einen stark überproportionalen Anteil an später erfolgreichen Politikern aufweisen, lässt sich mittlerweile sogar belegen.<sup>3</sup> Das abgesicherte Wissen um den engen Zusammenhang der Studentenverbindungen mit den politischen Machträgern hat zwar die vielgeäusserten Vermutungen um den Seilschaftcharakter dieser Männerbünde bestätigt, bisher

hat dies jedoch keinerlei sozialhistorische Untersuchungen zu Wesen, Funktion und Tradierung der Sozialisation der politischen Eliten im schweizerischen Verbindungsstudententum nach sich gezogen.

Dabei gibt die Verhaltenskultur der Studentenverbindungen durchaus Fragen auf, die auch für eine klassische Sozialgeschichte von Interesse sind. Beispielsweise diejenige nach der Kompatibilität des aus Deutschland stammenden Brauchtums der Studentenverbindungen mit dem schweizerischen Patriotismus und Staatsverständnis. Denn deren Rituale mit Landesvaterstechen, Mensuren und dergleichen nehmen sich in einem republikanischen Land besonders für die drei grossen, sich als dezidiert patriotisch verstehenden gesamtschweizerisch organisierten Studentenverbindungen seltsam fremd aus. Besonders wenn man berücksichtigt, dass in ihnen die angehende politische Elite organisiert war.

Am Desinteresse der «Geschichtszunft» an der Elitesozialisation in Studentenverbindungen änderte auch die Gründung der Schweizerischen Vereinigung für Studentengeschichte nichts, die trotz des 1992 erfolgten Eintritts in die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (AGGS)<sup>4</sup> bisher keinen Historiker der «Zunft», der nicht auch Verbindungsstudent war, für eine historische Untersuchung des Brauchtums und der Sozialisation im schweizerischen Verbindungsstudententum gewinnen konnte.

Dies brachte es mit sich, dass in den letzten Jahren die grosse Zahl von Aufsätzen und Monographien zur Verbindungsgeschichte von der offiziellen Geschichtsschreibung so gut wie nicht rezipiert worden ist.<sup>5</sup>

Somit ist die Verbindungsgeschichte das Anliegen der Verbindungsmitglieder selbst geblieben, minutiös betrieben von Alten Herren der verschiedenen Studentenverbindungen, jedoch ohne Bezug zur aktuellen wissenschaftlichen Diskussion und deshalb ohne jede Brisanz.

Nicht zuletzt hängt das Desinteresse wohl damit zusammen, dass die geschlechtergeschichtliche Dimension einer sozialgeschichtlich betriebenen Verbindungsgeschichte verkannt worden ist, weil die Historiker bislang die Historizität der Geschlechterkonstruktion für ihr eigenes Geschlecht ignoriert haben.

Bei den Studentenverbindungen stösst jedoch ein mit den Erfahrungen der geschlechtergeschichtlichen Frauenforschung auf Männer zugespitzter methodischer Ansatz auf ein besonders interessantes Forschungsfeld. Denn durch den geschlechtergeschichtlichen Einbezug der rituellen Handlungen und der stark normierten Verhaltensregeln im Lehrplan der Studentenverbindungen besteht die Möglichkeit, die männerbündische Dimension der Sozialisation im Verbindungs-

wesen herauszuarbeiten und so einen Beitrag zu leisten zum Verständnis der Historizität des männlichen Rollenverständnisses bzw. der Verhaltenskultur einer männlichen Elite unter männerbündischen Vorzeichen. Erleichtert wird diese Aufgabe durch die neueren Strömungen der Sozialgeschichte, die vermehrt auch mit symbolischen Formen und Ritualen arbeiten und somit die Deutung der symbolischen Formen im verbindungsstudentischen Brauchtum methodisch vereinfachen.

Die Fokussierung auf das erzieherische Moment in der historischen Untersuchung des Verbindungswesens entspringt nicht einem besonders exotischen oder gar psychoanalytischen Ansatz, sondern bezieht sich auf das zeitgenössische Selbstverständnis der Studentenverbindungen selbst. Immer wieder unterstrichen Vertreter verschiedenster Verbindungen die Wichtigkeit des Erziehungsmoments im Verbindungswesen. Ganz lapidar zusammengefasst, heisst es beispielsweise 1893 im Zweckartikel einer Basler Studentenverbindung: «Der Zweck [...] ist die Heranbildung seiner Mitglieder zu tüchtigen Männern auf dem Wege körperlicher Übung und Charaktererziehung.»<sup>6</sup>

Wenn auch dieser Zweckartikel wenig Konkretes über die Art und Weise der «Heranbildung» zu «tüchtigen Männern» verrät, so deutet er doch zumindest auf die enge Verschränkung zwischen Körper- und Charakterbildung hin.

### *Bundesstaat und Bierstaat*

Die Verhaltenskultur oder der Habitus der Studentenverbindungen wurde samt seinem Brauchtum aus Deutschland importiert. Die Strömungen der Urbursenschaft, die 1818 zum bekannten Wartburgfest geführt hatten, fanden mit wenig Verzögerung im ganzen deutschsprachigen Hochschulwesen ihren Niederschlag und erstreckten sich binnen weniger Jahre sogar auf die französischsprachige Schweiz. Bei dieser raschen Verbreitung der Studentenverbindungen erwies sich die Tatsache, dass die Schweiz damals mit Ausnahme der marginalisierten Universität Basel über keine eigene Universität verfügte, keinesfalls als hemmend. In manchen Städten bildeten Schüler die Sektionen des liberalen Zofingervereins, lange bevor die Universitäten gegründet wurden.

Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Burschenschaften massiv politisch verfolgt wurden, gediehen die Studentenverbindungen in der Schweiz vortrefflich. Dank ihrem engen Kontakt zu den ehemaligen Mitgliedern spielten sie bis ins letzte

Drittel des 19. Jahrhunderts hinein eine bedeutende politische Rolle. Vielfach übernahmen sie die Aufgaben von Parteien und organisierten und sozialisierten die zukünftigen politischen Exponenten gemäss ihrer politischen Richtung und leisteten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag in der Einigung der sehr heterogenen Schweiz zu einem Bundesstaat. Das Verbindungswesen erstreckte sich in der Schweiz nicht nur auf den deutschsprachigen Raum, sondern fasste gleich zu Beginn auch in der französischsprachigen Schweiz Fuss. Die starke Orientierung des frühen schweizerischen Verbindungsstudententums an der burschenschaftlichen Idee einer Einigung aller Studenten brachte es zudem mit sich, dass sich die Studentenverbindungen nicht nur an einem Ort bildeten, sondern an einer gesamtschweizerischen Organisation der Studenten interessiert waren.

Die erwähnte älteste Verbindung, der 1819 gegründete Zofingerverein, organisierte gesamtschweizerisch die Liberalen; von diesen hatte sich in mehreren Brüchen ab den 1830er Jahren die Verbindung Helvetia abgespalten, welche die radikale Parteirichtung vertrat. Als dritte politische Strömung organisierte sich anfangs der 1840er Jahre der politische Katholizismus verbindungsmässig. Nach dem Sonderbundskrieg (1847) entwickelten sich die katholischen Verbindungen zu Sammelbecken für den politischen Katholizismus. Neben diesen Unterschieden in der politischen Couleur der einzelnen Studentenverbindungen überwogen deren Gemeinsamkeiten jedoch bei weitem. Nicht nur deren Patriotismusbegriff war unscharf und meist kaum voneinander abzugrenzen, auch ihr Brauchtum und ihre Wertorientierungen deckten sich zu einem grossen Teil. Keine der drei erwähnten gesamtschweizerisch organisierten patriotischen Studentenverbindungen hatte es geschafft, ein eigenes, «schweizerisches» Brauchtum zu etablieren. Alle orientierten sich an den Formen und Ritualen der deutschen Corpsstudenten. Als im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die politischen Kämpfe auch bei den Studentenverbindungen in den Hintergrund traten, fand eine Schwerpunktverschiebung zu den verbindungsstudentischen Verhaltensformen statt. Die drei grossen gesamtschweizerisch organisierten Studentenverbindungen verloren zusehends ihren Charakter als politische Pressure-groups und stellten das Erziehungsmoment ins Zentrum. Sie verstanden sich selbst als Sozialisationsagenturen für die (männliche) politische Elite und legten zunehmend mehr Wert auf die Vermittlung corpsstudentischer Erziehungsideale. Ab den 1860er Jahren wurde in den Verbindungen das sogenannte Farbentragen<sup>7</sup> eingeführt, es wurden Trinkvorschriften nach deutschem Vorbild erstellt, und das Fechten spielte eine immer grössere Rolle.

Allerdings liessen sich nicht alle Studentenbräuche gleich gut importieren. In der Schweiz hatten beispielsweise die Satisfaktion und die Mensur<sup>8</sup> einen schweren Stand. Obwohl auch in der Schweiz im 19. Jahrhundert verschiedene Duelle und unzählige Mensuren ausgefochten wurden, blieb die Mensur oder das Duellwesen hierzulande immer auf die Studentenschaft beschränkt. Denn es gab in der Schweiz keine sogenannte satisfaktionsfähige Gesellschaft, wie etwa in Deutschland, wo das Duell vom Adel und Offizierskorps im 19. Jahrhundert noch intensiv gepflegt wurde und zu einem Emblem bürgerlich-adliger Männlichkeit<sup>9</sup> geworden war.

Die Trinkrituale des deutschen Comments<sup>10</sup> hingegen wurden in der Form von sogenannten Biercomments breit übernommen und kaum mit schweizerischem Brauchtum vermengt. In diesen Biercomments wurden die komplizierten Abläufe des studentischen Trinkbrauchtums festgeschrieben und tradiert. Den Commentbestimmungen kam sowohl Gesetzes- wie auch Verfassungscharakter zu, und sie wurden unerbittlich durchgesetzt. Meist waren die Comments unterteilt in Paragraphen und unterschieden häufig wie ein Zivilgesetzbuch Personen- und Sachenrecht. Das Burschikose Wörterbuch von 1878 definierte den Comment knapp als «Zusammenstellung der Regeln nach denen Studenten zu leben haben».<sup>11</sup> Halb scherhaft definierte ein Alter Herr der Manessia Zürich 1912 in deren Correspondenzblatt den Biercomment, indem er einem offenbar zweifelnden Fuxen den Sinn dieser Trinkgesetze in launigen Worten beschrieb: «Der Biercomment ist das, was noch bleibt, wenn man vom Studenten den Leib subtrahiert; er ist das Studentische in reiner, kristallisierter Form.»<sup>12</sup>

Durch das Exerzieren<sup>13</sup> des Biercomments, der fast täglich zur Anwendung kam, wurde eine Art Staat im Staat geschaffen, in welchem die herrschenden gesellschaftlichen Regeln durch diejenigen des Biercomments ersetzt wurden. Es erstaunt deshalb nicht, dass dieser auch «Bierstaat»<sup>14</sup> genannt wurde. Dass der Bierstaat ein reiner Männerstaat war, versteht sich von selbst. Er ist aber nicht nur das, sondern er ist im 19. Jahrhundert auch die Voraussetzung für jede verbindungsstudentische Geselligkeit. Um genauer herauszuarbeiten, wie dieses virile Utopia im Bierstaat beschaffen war, lohnt es sich, die verqueren Regulierungen des Biercomments einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. In der Tat ist der Biercomment schon auf den ersten Blick weit mehr als nur eine Trinkanleitung, fand sich darin doch die gesamte verbindungsstudentische Verhaltenskultur quasi in verbreiterter Form wieder.

So gab es einen *Bierpräses*, *Bierrechte*, die *Bierehre*; wer deren verlustig ging,

landete im *Bierverschiss* und musste sich mit einem *Bierduell* wieder herauspauken. Unter Umständen konnte er nachträglich die *Bierangelegenheit* vor ein *Biergericht* bringen, und wenn er körperlich krank war, konnte er sich sogar für *bierimpotent* erklären lassen ...

Obwohl die Biercomments unbestrittenermassen von offensichtlichem Studentenulk geradezu getränkt waren, darf dieser nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anwendung derselben mit einem ungeheuren Ernst verfolgt wurde. Die «Bierebene» war also nicht in dem Sinne ulzig, dass sie nicht ernst genommen wurde, sondern in dem Sinne, dass als natürlich erachtete Grenzen durch den Biercomment ausser Kraft gesetzt und in einer Art Charivari auf den Kopf gestellt wurden.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden unzählige Biercomments für verbindlich erklärt und – kaum waren sie in Gebrauch – in seitenlang protokollierten Diskussionen wieder abgeändert, verfeinert und immer ausgeklügelter formuliert. Ähnlich wie der Seilschaftcharakter der Studentenverbindungen war auch der extensive Biergenuss gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht so sehr Klischee als vielmehr unwidersprochenes Merkmal, auf das die Verbindungen selbst sehr stolz waren. Davon zeugen einerseits die detaillierten Protokolle der einzelnen Verbindungen, andererseits die offiziellen Berichterstattungen der Verbindungen über Festivitäten, in denen die Alkoholexzesse immer wieder positiv hervorgehoben wurden. Ähnlich, wie der sogenannte demonstrative Müssiggang untrennbar zum Adelshabitus gehörte, war der demonstrative Alkoholexzess eng mit dem Verbindungsstudententum verwoben.

Während der hohe Alkoholkonsum unterer Schichten gegen Ende des 19. Jahrhunderts allmählich zur sanktionierten «Alkoholfrage» wurde, blieb der Trinkexzess der Eliten weiterhin unverzichtbarer Teil des verbindungsstudentischen Habitus, auf den stolz und selbstbewusst rekurriert wurde.<sup>15</sup> Grobe Regelverletzungen wie massive Sachbeschädigungen, Nachtruhestörung, sexuelle Belästigungen etc. waren «systemimmanent» und wurden kaum geahndet, sondern im Gegenteil von den finanzkräftigen und vielfach in wichtigen Positionen sitzenden Alten Herren der jeweiligen Verbindung gedeckt oder entschädigt. So erschien beispielsweise 1893 im Feuilleton der Nationalzeitung folgende von einem Studenten verfasste, bezeichnende Beschreibung des Verbindungslebens an Zentralfesten: «[...] das Fest, wie es jedes Jahr stattfindet, wo man den neuen Centralausschuss wählt, die Vereinsgeschäfte abmacht und daneben sich kennengelernt, commersiert und pokuliert und den Bürgern von Zofingen die alten Bänke

zerbricht, die sie vor ihre Häuser gestellt haben, damit man sie zertrümmere und andern Tages in nüchterner Katerstimmung schwer bezahle.»<sup>16</sup> Die Sachbeschädigung wurde von den Verursachern offensichtlich nicht als solche wahrgenommen, denn in der Aufzählung wurden die offiziellen Vereinsgeschäfte offenherzig gleichberechtigt neben die Vandalenakte gestellt, als gehörten sie unabdingbar zusammen. Ein ähnliches Verhalten einer weniger elitären Organisation hätte mit einer Strafverfolgung rechnen müssen. Dieser Umstand verweist darauf, dass die Studentenverbindungen in der Schweiz als Geselligkeitsvereine einer Elite, die viel auf die demokratische Verfassung und auf die Volksrechte hielt, durchaus Sonderrechte genossen.

Von Verbindungsseite wurde immer wieder behauptet, die verschiedenen Rituale des Biercomments hätten Spielcharakter und seien unabdingbarer Bestandteil einer überschäumenden Jugend. Eine nähere Betrachtung der detaillierten Berichte und Protokolle zeigt jedoch, dass der Umgang mit den Trinkvorschriften derart rigid und mit solchem Ernst betrieben wurde, dass ihnen jeglicher spielerischer Charakter abging. Es war kaum möglich, durch besonderes Wohlverhalten den Trinkstrafen und damit dem Trinkzwang zu entgehen. Einerseits hat das damit zu tun, dass die Gründe einer Strafverhängung nicht immer einsichtig oder vermeidbar waren, andererseits war mit der Einrichtung des Zutrinkens und des Vor- und Nachtrinkens eine hierarchische Trinkverpflichtung ohne Strafcharakter geschaffen worden, die einen mässigen Bierkonsum verunmöglichte. Die eigenen Grenzen des Trinkenkönness oder Trinkenwollens wurden ausser Kraft gesetzt. Ein Masshalten war unmöglich, hiess doch der berühmte §11 aller Biercomments: «Es wird fortgesoffen!»

Der Alkoholexzess war also fester Bestandteil der verbindungsstudentischen Verhaltenskultur. Durch das gemeinsame Antrinken enormer Bierräusche wurden die Grenzen der gesellschaftlichen Sittlichkeit für alle temporär aufgehoben, gleichzeitig wurde auch die individuelle Verantwortung aufgelöst. Damit wurde eine Art kollektiver Kontrollverlust rituell begangen. Zudem wurden mit dem Bierkonsum die Grenzen und Distanzen zwischen den verschiedenen Mitgliedern aufgehoben. Insofern wurde das Bier nicht nur zum Kittmittel zwischen den einzelnen Verbindungsmitgliedern, sondern auch zwischen den Generationen in den Verbindungen, was mit verschiedenen Formen des Zutrinkens auch rituell begangen wurde. Die Verantwortung des einzelnen wurde mit den Grenzen zwischen den Individuen gleichsam aufgelöst, ebenso geltende Moral und Werte. An die Stelle des Verstandes des einzelnen trat jedoch nicht ein kollektiver, wie

immer ein solcher gruppodynamisch auch zu definieren wäre, sondern es entschied der Biercomment, ein wenig beeinflussbares Regelinstrument, das unerbittlich angewendet wurde.

Es wäre jedoch falsch anzunehmen, im Bierstaat sei jeweils eine Gruppe von Gleichen geschaffen worden. Im Comment herrschten klare hierarchische Gesetze, die festlegten, wer befugt war, wen «in die Kanne steigen»<sup>17</sup> zu lassen. Häufig wurde derjenige, der am meisten Trinken konnte, zum Fuxmajor, also zum Erzieher des Nachwuchses gekürt. Dieser war befugt, die Neueintretenden zu fast beliebigen Quanten zu verurteilen bzw. zu verpflichten. Gnade existierte nicht. Wer nicht trinken konnte, musste sich *vorgängig* für «bierimpotent» erklären lassen. Versagte er während einer sogenannten Kneipe, so geriet er in den «Bierverschiss». Das heisst, er wurde so lange für ehrlos erklärt, bis er sich aus seiner Schmach wieder herausgetrunken hatte.

Aus den Bestimmungen des Biercomments tritt klar zutage, dass diese eine erzieherische Funktion hatten. Auffallend ist die Rigidität der unerfüllbar anmutenden Vorschriften und die Unerbittlichkeit des Biercomments Ausnahmen gegenüber. Als Eintrittspreis in eine Verbindung, die als Preis Halt, feste Orientierungen und soziales sowie kulturelles Kapital versprach, mussten die jungen Männer ihre eigenen körperlichen Grenzen vergewaltigen.

Im Biercomment steht nicht wie andernorts die «Härte» im Zentrum der heldisch oder männlich konnotierten Attribute, sondern die Selbstüberwindung, die Grenzaufgabe, das Entgrenzen und Aufgehen in der Corporation, in einem gewissen Sinne sogar die Hingabe. Hier ist es wichtig, nochmals hervorzuheben, dass diese Erziehung durch den Biercomment nicht so sehr durch Anschauung arbeitete wie die traditionelle Wissensvermittlung, sondern durch Zugriff auf den Körper der jungen Verbindungsmitglieder. Natürliche Grenzen des Trinkenkönnens wurden dadurch transzendiert, und das Überleben der Grenzverletzung wurde erfahrbar gemacht und heldisch umgedeutet. Ein junger Zofinger fasste die Stimmung zur Commentfrage, die anlässlich der Antialkoholbewegung 1905 in seinem Verein zu ernsten Auseinandersetzungen führte, folgendermassen zusammen: «Mais un commerce dans les formes, c'est le symbole d'une grande idée. Si nous les comprenons bien, c'est celle de discipline, celle d'obéissance librement voulue et aussi – ne riez pas – celle de courage. Car il en faut pour affronter l'océan alcoolique qui doit traverser l'organisme encore frêle du fuchs.»<sup>18</sup>

Ähnlich wie im Falle der Mensur wurde auch beim Biercomment vom Verbin-

dungsstudenten die völlige körperliche Hingabe an die unvorhersehbaren und unausweichlichen Wogen des Biers verlangt. Hier reimte sich Mut nicht auf Blut wie bei der Mensur, sondern es reimte sich Mut auf Bier.

Der Bierstaat verzichtete auch bewusst auf intellektuelles Gebaren. Viele Biercomments kannten Bestimmungen, die jede intellektuelle Diskussion oder gar Zeitungslesen während der sogenannten Kneipe verboten. Anders ausgedrückt heisst das, die interne Distinktion durfte sich nicht auf die naheliegendste, nämlich auf die akademische Konkurrenz beziehen. Wie ist aber eine solche Bestimmung in einer *Studentenverbindung* zu deuten? Die Studentenverbindungen hatten mit anderen Männerbünden die Eigenschaft gemeinsam, ihre Mitglieder aus den vorhandenen kulturellen Bindungen herauszulösen und zu sozialisieren, indem sie sie eng in ihre Gemeinschaft einbanden. Dies konnten sie am effektivsten erreichen, wenn sie möglichst alle vorher gültigen Rang- und Statusunterschiede aufhoben. Durch das Ausschalten der akademischen Konkurrenz wurde im Bierstaat ein wichtiges Einfallstor der ausserverbindungsähnlichen, stark herkunftsgebundenen kulturellen Distinktion unsichtbar gemacht, und der Einflussbereich des Biercomments konnte vergrössert werden.

Der Eintritt in den Bierstaat wurde mit Initiationsriten im Sinne van Genneps<sup>19</sup> begangen. Das Neumitglied wurde in der Regel auf einen neuen Namen (so genannter Biername oder Vulgo) getauft, der ihm intern lebenslänglich blieb. Durch ein Übergangsritual wurde der Jüngling einerseits in die Verbindung eingebunden, andererseits wurde er durch die neue und fremde Prägung auch seiner Herkunfts-familie entfremdet. In einer Fuchsentaufe der Zürcher Singstudenten von 1878 heisst es in Versform:

«Was noch im schwachen Herze wühlet,  
Aus Kinderstub und aus Pennal,  
das schmelze von der Tauf bespühlet  
wie Butter vor dem Sonnenstrahl.»<sup>20</sup>

Damit wurde die Kindheit symbolisch abgeschlossen, fortan sollten die Jünglinge in erster Linie Söhne ihrer Verbindung sein. In der erwähnten Fuchsentaufe heisst es dazu:

«Mach dieser Füchse Herz zum Tempel  
des theuren Bundes fort und fort.»<sup>21</sup>

Der Student begann mit dem Eintritt in eine Verbindung eine Art zweiten Lebens-

lauf mit Taufe, Fuxentum, Aktivzeit, Altherrenschaft, der ihn mit seiner Verbindung und den von ihr vertretenen Werten eng verwob.

Die Verbindungsmitglieder waren somit in verschiedenem Sinne eigentliche Schwellenwesen oder Neophyten im Sinn Victor Turners. Einerseits waren sie es in ihrem Curriculum: sie waren noch keine Akademiker, aber auch keine unmündigen Jugendlichen mehr, andererseits waren sie auch im Hinblick auf ihren Geschlechtscharakter Schwellenwesen: sie waren keine Jünglinge mehr, waren aber auch noch nicht heiratsfähig. In diesen amorphen Zustand des «nicht mehr» bzw. des «noch nicht» griff die Verbindung strukturierend ein. Durch den Formalismus des Comments wurden die jungen Männer angehalten, eine «Männlichkeit» zu akquirieren, die im Laufe der Aktivzeit zu derjenigen eines «flotten Burschen» gerinnen sollte. Turner charakterisierte die Schwellenwesen folgendermassen: «Es ist, als ob sie auf einen einheitlichen Zustand reduziert würden, damit sie neu geformt und mit zusätzlichen Kräften ausgestattet werden können, die sie in die Lage versetzen, mit ihrer neuen Situation im Leben fertig zu werden.»<sup>22</sup> Die allgemeine anthropologische Aussage Turners zu den Schwellenwesen führt zur Frage nach dem Sinn und der Funktion dieser verquer anmutenden Regulierungen und Rituale in der Gesellschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts.

«Formen sind kein leerer Wahn»<sup>23</sup>

Die naheliegendste Antwort auf die Frage nach den Implikationen des verbindungsstudentischen Comments liegt im Abgrenzungscharakter dieser Verhaltenskultur gegenüber den Frauen. Es ist offensichtlich, dass Frauen durch einen solchen Habitus ausgegrenzt waren. Da der Comment untrennbar mit dem (Verbindungs-)Studentsein verwoben war, wurde 1896 beispielsweise in Zürich den Studentinnen das Stimm- und Wahlrecht in Universitätsangelegenheiten verweigert. Argumente wie, die Frauen könnten unmöglich an Fackelzügen teilnehmen, oder es wäre für sie unschicklich, an Festlichkeiten teilzunehmen, an denen gekneipt wurde, belegen dies.<sup>24</sup>

Allerdings wäre es für die Erreichung dieses Ziels nicht nötig gewesen, den Comment derart rigid zu exerzieren. Eine symbolische Abgrenzung hätte zur Ausgrenzung der Frauen ausgereicht. Dies deutet darauf hin, dass dem Comment noch weitere Funktionen zukamen, die ich zum Schluss in thesenartiger Form kurz skizzieren werde.

Psychologisch gesehen stand die (gesellschaftlich tolerierte) Verschmelzung der Männer im Zentrum des Comments. Die jungen Studenten wurden durch die männerbündischen Rituale entgrenzt, und es wurden enge emotionale Bindungen an diese Männergesellschaften geschaffen. Der Führungsanspruch der jungen Elite wurde durch die Wertigkeit, die dieser Art von Erziehung in der öffentlichen Meinung beigemessen wurde und durch die öffentlichen Auftritte der Studentenverbindungen erlebbar und erfahrbar gemacht. Das Erlernen des Comments wurde zum Ticket in die Gesellschaft der politisch mächtigen Männer. Im Bierstaat wurde diese Männergesellschaft exemplarisch inszeniert, aufrechterhalten und tradiert. Darin lassen sich auch die herrschenden Wertvorstellungen dieses (Bier-)Staates im Staat ablesen und in Bezug stellen. Im Vergleich der verschiedenen Biercomments lassen sich zwischen den einzelnen Studentenverbindungen im untersuchten Zeitraum, seien es nun Corps, liberale, radikale oder katholische Verbindungen, nur graduelle und kaum qualitative Unterschiede festmachen. Dies bedeutet, dass die von den Studentenverbindungen selbst immer wieder hervorgestrichenen Unterschiede in der politischen Ausrichtung im Erziehungskontext ihres Nachwuchses keine Entsprechung fanden.

Aus sozialgeschichtlicher Perspektive lässt sich der Comment als Code zur symbolischen Distinktion verstehen. Er distinguierte die jungen männlichen Verbindungsstudenten in einer Art viriler paraständischer Abgrenzung zur zukünftigen Elite. Paraständisch ist der Comment deswegen, weil er in der Schweiz, im Unterschied zum deutschen Kaiserreich, auf keinerlei ständischem Hintergrund beruhte. Da dem Comment in der Schweiz die politische Entsprechung fehlte, entwickelte er seine Wirkung nur auf der symbolischen Ebene. Der Comment bildete einerseits einen internen Code, der weit über die einzelnen politischen Gruppierungen hinaus reichte und nur für Männer verständlich und einsetzbar war, die selbst mehrere Jahre Verbindungsmitglieder gewesen waren, andererseits hatte die verbindungsstudentische Verhaltenskultur im untersuchten Zeitraum auch öffentlich inszenierte symbolische Anteile. So posierten beispielsweise auch katholische Verbindungen in öffentlichen Auftritten mit Schlägern,<sup>25</sup> obwohl sie wegen päpstlichem Verbot an Märschen gar nicht teilnehmen durften und obwohl in der Schweiz im Unterschied zum Kaiserreich keine satisfaktionsfähige Gesellschaft bestand, auf die sie symbolisch hätten rekurrieren können.

Am Beispiel des Comments der Verbindungen lässt sich zeigen, so meine abschliessende These, dass sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Schweiz die normative, virile Geschlechterkonstruktion über die Ausbildung einer spezi-

fischen politischen Ausprägung schob und auch wider verschiedene politische Unvereinbarkeiten zwischen dem aus Deutschland importierten Comment und den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Schweiz wirksam wurde. Diese Art von maskulin-virilem Habitus gerann nicht nur im Comment der Verbindungsstudenten zum Sozialisationsinstrument der zukünftigen politischen Elite der Schweiz. Martin Lengwiler, dessen Aufsatz über «Männlichkeit und Militär um 1900» sich auch in diesem Sammelband befindet, stellt in der schweizerischen Offiziersausbildung um die Jahrhundertwende eine ähnliche paraständische Virilisierung nach deutschem Vorbild fest.

### Anmerkungen

- 1 *Biercomment des Studenten-Gesangvereins*. Zürich 1897, 10 (§ 31)
- 2 Unter Studentenverbindungen verstehe ich Vereine männlicher Studierender, die Elemente der corpsstudentischen Verhaltenskultur übernommen haben und sich an deren Werten orientieren.
- 3 Vgl. dazu: Urs Altermatt (Hg.), *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Zürich 1991; Erich Gruner, Kurt Frey, *Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*, 2 Bde., Bern 1966.
- 4 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 16. Januar 1992.
- 5 Die Zuwachsliste der Schweizerischen Landesbibliothek verzeichnet zwischen 1968 und 1990 allein unter der Rubrik «Akademische Verbindungen» 108 Titel.
- 6 Universitätsarchiv: Statuten Akademischer Turnverein Alemannia (V.11. Staatsarchiv Basel-Stadt).
- 7 Mit dem Farbentragen ist die Anschaffung von Mütze und Band in den Farben der jeweiligen Verbindung gemeint.
- 8 Das Landesvaterstechen ist ein Huldigungsritual an einen Landesvater. Die Mensur ist eine studentische Abwandlung des Duells, bei dem die Gegner den Schlägen nicht ausweichen dürfen.
- 9 Vgl. dazu Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München 1991.
- 10 Der Comment ist der Verhaltenskodex des Verbindungsstudententums.
- 11 *Burschikoses Wörterbuch oder Studentensprache*. Allen deutschen Studenten, insbesondere dem jungen Zuwachs gewidmet von einem bemoosten Haupte, München 1878, 10. Reprint, in: Henne, Helmut, Georg Objartel (Hg.), *Bibliothek zur historischen Studenten- und Schülersprache*, Bd. 3, Berlin 1984, 627–657.
- 12 *Korrespondenzblatt der Studentenverbindungen Halleriana bernensis und Manessia turicensis*, Bern, Zürich 27. Februar 1912.
- 13 Im Zofingercomment wurden beispielsweise in den 1890er Jahren die Trinkspiele als Exerzitien bezeichnet. *Zofinger Comment*; darin von Gebräuchen, Solennitäten, Regeln & Vorschriften, wie solche auf der Stube zum Löwenfels in Basel gehalten werden, diskutiert wird, 11–13.

- 14 Vgl. Erwin Bucher, *Hundert Jahre Studentengesangverein Zürich 1849–1949*, Zürich 1949, 87.
- 15 Allerdings machte sich nach der Jahrhundertwende auch in der gesellschaftlichen Akzeptanz der Trinkexzesse der Einfluss der Antialkoholbewegung bemerkbar, die den Stolz der Verbindungen auf ihre Trinkexzesse etwas dämpfte.
- 16 Zit. nach: *Centralblatt des Schweizerischen Zofingervereins* (1893), 28.
- 17 «In die Kanne steigen lassen» bedeutet, jemanden zum Trinken zu verpflichten.
- 18 *Centralblatt des Zofingervereins* (1905), 28.
- 19 Zum Ritualbegriff vgl.: Arnold van Gennep, *Les rites de Passage*, Paris 1909; Victor Turner, *Das Ritual. Struktur und Antistruktur*, Frankfurt a. M. 1989, 95 f.
- 20 *Fuchsentaufe, gehalten an der Weihnachtskneipe des Studentengesangvereins Zürich den 18. Dezember 1878*, Zürich 1878.
- 21 Fuchsentaufe.
- 22 Turner, *Das Ritual*, 95.
- 23 Heinrich Mann, *Der Untertan*, 31. Aufl., München 1988, 25.
- 24 Protokolle der Delegiertenversammlung und des Delegierten-Conventes der Universität Zürich 1889–1896 (Staatsarchiv Zürich, W.12.AS.501); Fritz Brupbacher, *60 Jahre Ketzer*, Zürich 1935, 54.
- 25 Ein Schläger ist ein schmales, spitzes Fechtinstrument für studentisches Mensurfechten.

